



Blauer Fritz

ZEITUNG DER AfD-FRAKTION
IM LANDTAG BRANDENBURG



NEUWAHLEN JETZT!

© picture alliance/dpa | Christophe Cateau

Anfang des Jahres zerbrach die Regierungskoalition in Brandenburg. Das Bündnis, in dem das BSW nur der Mehrheitsbeschaffer für die dauerregierende SPD war, kam nur zustande, weil es im Landtag keine andere Mehrheit ohne die AfD gab. Daran hätte sich auch nichts geändert, wenn nicht zwei Abgeordnete des BSW in die SPD-Fraktion gewechselt wären: Finanzminister Robert Crumbach (vor seiner Wahl in den Landtag 41 Jahre lang SPD-Mitglied) und Jouleen Gruhn. Drei weitere BSW-Mitglieder verließen ihre Fraktion und wollen den Kurs der Landesregierung in einer eigenen Gruppe unterstützen.

Die AfD-Fraktion sagt: Das ist Betrug am Wähler. Denn erst dadurch konnte die schon von Beginn an als informeller Partner der SPD agierende CDU-Fraktion zum Rettungsanker für Ministerpräsident Woidke werden. Hatte die CDU nach ihrem Wahldesaster von 2024 noch eingestanden: »Für uns gibt es keinen Regierungsauftrag« (CDU-Generalsekretär Hoffmann), sieht CDU-Fraktionschef Redmann jetzt in der Koalition mit der SPD eine »Riesenchance«.

Die Brandenburger sehen das anders. 68 Prozent wollen Neuwahlen, 54 Prozent lehnen eine SPD-CDU-Regierung ab. Die AfD-Fraktion hatte bereits am 9. Januar in einer Sondersitzung die Auflösung des Landtags gefordert (Drucksache 8/2252), um die politische Handlungsfähigkeit des Landes wiederherzustellen und den verfassungsrechtlichen Grundsatz der demokratischen Legitimation staatlichen Handelns zu wahren. Dieser Antrag wurde von denjenigen, die angesichts der Umfrageergebnisse der AfD um ihre Macht fürchten, abgelehnt. ■



Keine Bedrohung für Brandenburgs Kleingärten!

Seite 6



Bilanz der dümmsten Energiepolitik der Welt

Seite 10



Unser Erfolg: Ausstieg aus dem Verbrennerverbot

Seite 13

Wir wollen nicht »UNSERE DEMOKRATIE«, sondern ECHTE DEMOKRATIE!

Editorial

Böckenförde, erinnert: Die Demokratie lebt von Voraussetzungen, die sie selbst nicht schaffen kann: von der moralischen



Dr. Hans-Christoph Berndt

Fraktionsvorsitzender

Liebe Leser,

nach dem Ende der SPD-BSW-Koalition ist der Landtag nicht mehr so zusammengesetzt, dass es dem Wahlergebnis vom 22. September 2024 entspricht: Durch die Fahnenflucht von fünf BSW-Abgeordneten haben SPD und CDU eine Mehrheit bekommen, die ihnen der Wähler nicht gegeben hat. Es ist eine illegitime, eine unehrliche Mehrheit.

Wenn Demokratie mehr als ein Lippenbekenntnis sein soll, dann müsste der Landtag Brandenburg im Frühjahr 2026 neu gewählt werden. Mehr als zwei Drittel der Brandenburger wollen eine Neuwahl des Landtages. Aber SPD und CDU scheren sich nicht um den Wählerwillen und kungeln stattdessen eine Koalition des Weiter-So aus.

Typisch SPD und CDU!

Denn unter der jahrzehntelangen Herrschaft dieser Parteien wurde aus der

Demokratie in Brandenburg und in Deutschland »Unsere Demokratie«. Und »Unsere Demokratie«, wie die Altparteien und die ihnen nahestehenden Medien die staatliche Ordnung so gerne nennen, ist ein Verfallsstadium wirklicher Demokratie. Das beweisen die Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Wie steht es um die Chancengleichheit der Parteien?
2. Wie steht es um die Meinungsfreiheit?
3. Was bleibt von der Demokratie, wenn das Volk durch die Bevölkerung ersetzt wird?

Diese Fragen hat die AfD-Fraktion in einer Aktuellen Stunde des Landtages am 29. Januar 2026 gestellt (Drucksache 8/2293). Wir haben die systematische Benachteiligung der AfD und die zunehmende Einschränkung der Meinungsfreiheit beschrieben. Und wir haben an das Wort eines früheren Richters am Bundesverfassungsgericht, Ernst-Wolfgang

Substanz und der kulturellen Übereinstimmung (Homogenität) der Staatsbürger. Genau diese Voraussetzungen werden in »Unserer Demokratie« zerstört.

Hochmut kommt vor dem Fall

Auf der Internetseite der AfD-Fraktion und in den sozialen Medien können Sie sehen, was der brandenburgische Ministerpräsident Dietmar Woidke zu alledem beizusteuern hatte: Kaugummikauen und eine höhnische Mimik. »Hochmut kommt vor dem Fall« – dieses Sprichwort habe ich oft von meiner Mutter gehört. Dietmar Woidke scheint es nicht zu kennen, doch er wird genau diese Erfahrung machen. Die AfD wird aus seiner Demokratie wieder eine echte Demokratie machen. Versprochen!

Ihr Dr. Hans-Christoph Berndt,
Vorsitzender der AfD-Fraktion
im Landtag Brandenburg

Impressum



Vertreten durch

Dr. Hans-Christoph Berndt,
Fraktionsvorsitzender

Alter Markt 1 · 14467 Potsdam

☎ 0331 966 1806

✉ info@afd-fraktion.brandenburg.de

📘 AfD-Fraktion Brandenburg

📌 t.me/afdfraktionBB

📷 afdfraktionbb

📺 AfD-Fraktion Brandenburg

✂ AfD_FraktionBB

🌐 www.afd-fraktion-brandenburg.de



© picture alliance/dpa | Hannes P. Albert

Problemlösung vorgetäuscht – und das auch noch schlecht

Erneut hat die Landesregierung bewiesen, dass sie unfähig ist, das Problem der illegalen Massenmigration zu lösen. Sie brachte im Landtag einen Gesetzentwurf ein, der nur als ein weiterer untauglicher Versuch bezeichnet werden kann, das selbst erzeugte Chaos der Migrationspolitik notdürftig zu übertünchen.

Lena Kotré

Innen- und remigrationspolitische Sprecherin



Die Landesregierung, in der ja die CDU nun das BSW ersetzen soll, tut so, als handelte es sich bei ihren »Plänen« um eine Reform, um eine Art von Optimierung. In Wirklichkeit stellen diese aber eine grundlegende Weichenstellung in die falsche Richtung dar. Was die Altparteien uns und dem Land Brandenburg anbieten, läuft auf eine massive Ausweitung landeseigener Migrationsstrukturen, eine weitere Verfestigung illegaler Migration und eine tiefgreifende Verschiebung der Verantwortung hinaus. Richtig wäre natürlich, hier die Kommunen herauszuhalten. Aber in der tatsächlichen Umsetzung kann von

einer wirklichen Rechtsdurchsetzung und von echter Remigration bei diesem Gesetzentwurf keine Rede sein.

Denn bestehen bleibt das Grundproblem: Die Landesregierung verwaltet und fördert sogar weiterhin die illegale Migration, anstatt sie zu begrenzen bzw. zu verhindern. Der entscheidende Denkfehler im Regierungsplan: Dieser lässt die falschen Anreize bestehen. Das aber darf die Landesregierung nicht. Wir haben es nicht mit einem überirdischen Anspruch zu tun, sondern mit dem Ergebnis politischer Fehlentscheidungen. Weitere Illegalität ist das Letzte, was hier hinzunehmen wäre.

Denn dies gilt es zu unterstreichen: Jeder illegale Migrant hat keine unklare, sondern überhaupt keine Bleibeperspektive bei uns. Anstatt hier endlich ernsthaft tätig zu werden, schafft die Landesregierung nun neue »verschleierte« Unterbringungsformen, als wäre das der natürliche Lauf der Dinge. Dabei gibt es schon die richtige Lösung: Umsetzung eines wirklichen Remigrationskonzeptes, die Abschiebung aller vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer und bis zu diesem Zeitpunkt ihre Unterbringung in Ausreisezentren oder auch – sofern die Voraussetzungen vorliegen – in Abschiebehaftanstalten, wie das die AfD-Fraktion schon mehrfach im Landtag beantragt hat (u.a. Drucksache 8/1747).

Nichts davon steht im neuen Gesetz. Die geplanten Einrichtungen bedeuten in

Wirklichkeit lediglich eine Ausweitung langfristiger staatlicher Versorgung, eine institutionelle Verfestigung illegaler Migration und eine weitere Verzögerung der tatsächlichen Problemlösung: der consequenten Remigration. Wenn man Menschen, die bereits rechtskräftig abgelehnt wurden, nicht abschiebt, sondern in neue Landesunterkünfte überführt, schafft man nicht Ordnung, sondern neue Bleibeattrahenten.

Und werden so die Kommunen entlastet, wie die Landesregierung es behauptet? Schauen wir genauer hin. Die Menschen bleiben trotzdem hier, oft über mehrere Jahre. Die ungerechtfertigten »Sozialkosten« steigen weiter, auch wenn das zum Teil über verschiedene Abrechnungsstellen verschleiert wird. Das ist keine Entlastung, das ist ein Verschieben auf Raten, und das auch noch in böswilliger Absicht.

Im gesamten Gesetzentwurf findet sich kein einziger Satz zu Grenzkontrollen, konsequenter Abschiebung, Verfahrensbeschleunigung, Herkunftsstaaten-Abkommen, Sanktionierung fehlender Mitwirkung. Die Landesregierung stockt Personalstellen für die Migrationssozialarbeit auch noch massiv auf. Und warum? Nicht, weil mehr Menschen integriert werden müssten, sondern weil immer mehr Menschen kommen, bleiben und hier jahrelang versorgt werden – und das ohne Rechtsgrund.

Solche Pläne kann die AfD-Fraktion nur ablehnen, und das hat sie auch getan. ■



© Jürgen Fälschle, adobe stock

Wenn wir die Zukunft der Medienlandschaft in Deutschland thematisieren, dann kommen wir an einer Frage nicht vorbei: Warum haben so viele Menschen in diesem Land die Nase voll von ARD und ZDF? Wer den Rundfunk sinnvoll reformieren will, der muss sich diese Frage stellen. Eine ehrliche Antwort wäre auch die Grundlage für eine akzeptable Reform. Was die Landesregierung an dieser Stelle getan hat, was sie mit ihrer Art Rundfunkreform durchgesetzt hat, erfüllt dieses Kriterium jedenfalls nicht.

Von Meinungsvielfalt weit entfernt

Es gibt mehrere Gründe dafür, dass so viele Menschen in diesem Land keine Fans vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind und ihn ablehnen. Dazu zählt die fehlende Meinungsvielfalt. Sind es nicht immer dieselben Gesichter, dieselben Parteien und dieselben Deutungen, die uns bei ARD, ZDF und RBB Tag für Tag präsentiert werden? Kritische oder regierungskritische Positionen kommen, wenn überhaupt, in kaum wahrnehmbaren Dosen vor. Im Jahr 2023 gab es bei ARD und ZDF 155 dieser Politshows mit 240 Politikern. Wie viele von denen gehörten der AfD an? – Es waren zwei. Das ist weniger als ein Prozent Redeanteil für die größte Oppositionspartei. Ein Jahr zuvor war es noch schlimmer. Diese fehlende Meinungsvielfalt, die von den zugelassenen »Reformen« der Regierenden nicht angetastet wird, bleibt abgesichert durch die Parteidominanz in den Kontrollgremien. Allein im ZDF-Fernsehrat weisen von den 60 Mitgliedern 36 eine

Parteinähe oder einen Parteihintergrund auf, vor allem – wer hätte das gedacht – einen von SPD oder Union. Im RBB-Rundfunkrat sieht es nicht viel anders aus.

Laut der Langzeitstudie »Journalismus und Demokratie« wählen 41 Prozent der Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die Grünen, 16 Prozent die SPD und immerhin noch acht Prozent die CDU. Die AfD kommt selbstverständlich nicht darin vor. Was kann man da vom Programm erwarten?

Maßlose Geldverschwendung

Unser Hauptkritikpunkt ist die nachweisbare Meinungsmache. Gerade bei den großen Streitfragen der vergangenen Jahre wurde der öffentlich-rechtliche Rundfunk eben nicht als ehrlicher Moderator wahrgenommen, sondern als Teil der politischen Kampagnen der Regierung. Beim Thema Corona kamen Kritiker erst gar nicht zu Wort. Wenn von der Massmigration die Rede ist, dann dominieren die positiven Geschichten über Willkommenskultur, über Buntheit und Fröhlichkeit, während Kosten und Kriminalität weitgehend verschwiegen werden.

Und ja, dieser öffentlich-rechtliche Rundfunk ist zu teuer. Neun Milliarden Euro bekommt dieser Moloch pro Jahr. Die Gehälter sind exorbitant. Das ist der teuerste Rundfunk der Welt, das Programm ist aber leider nicht das beste der Welt. Zudem wird er über eine Zwangsgebühr finanziert – und vielfach von denjenigen, die sich mit diesem Programm nicht identifizieren können. Damit in



Dennis Hohloch

Parlamentarischer
Geschäftsführer
und medienpolitischer
Sprecher

Zusammenhang steht die maßlose Geldverschwendung für billigste Programminhalte. Der von der Regierung durchgedrückte Reformstaatsvertrag ändert daran nichts.

AfD-Fraktion will Veränderungen

Was die Regierung beschlossen hat, verspricht keine wesentlichen Verbesserungen. Die AfD-Fraktion fordert ganz klar eine Bezahlung der Rundfunkbeschäftigten in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes. Es handelt sich um öffentliche Rundfunkanstalten, Anstalten des öffentlichen Rechts, und keine Privatunternehmen – daher verbieten sich außertarifliche Verträge.

Das umfassende Gegenangebot der AfD-Fraktion liegt vor (»Jetzt unverzüglich eine wirkliche Reform anhehen!«, Drucksache 8/1459). Wir wollen erreichen, was die Landesregierung offenbar nicht will: dass ein schlanker, kostengünstiger Rundfunk in Deutschland seinen Auftrag zu wahrheitsgemäßer, unparteilicher, umfassender und objektiver Berichterstattung erfüllt. ■



© photobyphotoboy, adobe stock

WENN MAN SCHULDEN »VERMÖGEN« NENNT

Es ist immer wieder herzergreifend, wenn SPD- und CDU-Politiker im Landtag zaghaft ihre gemeinsamen Ziele in der Finanzpolitik darlegen. Ihre Regierungskoalition der Verzweiflung ist ja auch schon im Anmarsch. Nachdem das desolatte Regierungsbündnis SPD-BSW zerbrochen ist, muss der Wahlverlierer CDU als Lückenbüßer ran. Gleichsam als Nachspiel erleben wir im Land beim Thema »Sondervermögen« – übrigens das Unwort des Jahres –, was wir im Bund schon lange erlebt haben.

Entgegen den Wahlaussagen des heutigen Bundeskanzlers Merz haben beide Parteien eine Neuverschuldung in Angriff genommen, die in der Geschichte der Bundesrepublik ohne Beispiel ist. Und das wird auch noch als »Vermögen« deklariert, mit dem die Kommunen finanziell gestärkt werden. Die Kommunen im Land Brandenburg stehen aber unter einem finanziellen Druck, der sich längst nicht mehr mit punktuellen Hilfen oder kurzfristigen Programmen ausgleichen lässt. Trotz des neuen Sondervermögens, des »Zukunftspakets Brandenburg« in Höhe von rund drei Milliarden Euro, sind die strukturellen Probleme der kommunalen

Haushalte nicht verschwunden. Sie treten nur weniger sichtbar auf. Und genau das macht die Lage so gefährlich, denn wahr ist: Viele Kommunen kämpfen mit Haushalten, die kaum noch Spielräume lassen. Die Pflichtaufgaben wachsen, freiwillige Leistungen schrumpfen, Investitionen werden verschoben und Personalstellen bleiben unbesetzt. Gleichzeitig steigen die Erwartungen der Bürger an funktionierende Verwaltungen, moderne Schulen, digitale Prozesse und belastbare Infrastruktur. Die Kluft zwischen Anspruch und finanzieller Ausstattung wird nicht kleiner, sondern größer.

Neue Aufgaben – aber kein Geld

Besonders kritisch zu sehen ist, dass zahlreiche Aufgaben, die Bund und Land auf die Kommunen übertragen, nicht auskömmlich finanziert sind. Das Konnexitätsprinzip – wer bestellt, muss auch zahlen – wird in unglaublichem Umfang missachtet. Neue, zusätzliche Aufgaben sammeln sich immer mehr an, ohne dass verbindliche Finanzierungsnachweise erbracht werden. Diese Dynamik führt zu einer galoppierenden Überforderung und

gefährdet die Handlungsfähigkeit und die Fähigkeit zur Selbstverwaltung der kommunalen Ebene auf dramatische Art und Weise.

Bundesweit erleben wir derzeit, dass Städte, Gemeinden und Landkreise unisono auf diese Fehlentwicklung hinweisen. Sie fordern eine verlässliche, planbare und nachhaltige Finanzierung der übertragenen Aufgaben sowie eine ehrliche Bestandsaufnahme der strukturellen Defizite. Brandenburg ist hiervon nicht ausgenommen – im Gegenteil, unsere kommunale Landschaft ist aufgrund ihrer demografischen und räumlichen Struktur für finanzielle Schieflagen besonders anfällig.

Die Anträge der AfD-Landtagsfraktion aus der vergangenen Legislaturperiode zur Reformierung der Kommunal Finanzen durch einen höheren Anteil an den Gemeinschaftssteuern, aber auch durch Befolgung des eben angesprochenen Konnexitätsprinzips, werden wir in aktualisierter Fassung nochmals vorlegen (Drucksache 8/1749). Damals wurden die AfD-Vorschläge natürlich mit arroganter Ignoranz der Regierenden abgelehnt. In-



Andreas Galau

Finanzpolitischer
Sprecher

zwischen aber stellen unsere Vorschläge die Kernforderungen sämtlicher kommunaler Spitzenvertreter dar – und das bundesweit. Die AfD ist die einzige Fraktion, die sich unbeirrt seit Jahren für die kommunale Familie in unserem Land starkgemacht hat.

Wir fordern weiterhin die Einsetzung einer Enquetekommission, die sich ausschließlich mit der Zukunftssicherung der Finanzen der kommunalen Haushalte befasst. Die kommunale Familie braucht Sicherheit, Planbarkeit und eine faire Aufgabenverteilung, und sie braucht das umgehend. Leider sind wir davon weiter entfernt als je zuvor. ■

KEINE BEDROHUNG FÜR BRANDENBURGS KLEINGÄRTEN!



© Eberhard Spaeth, adobe stock

W eil es für die AfD-Fraktion keine politischen »Brandmauern« gibt, sind wir so souverän, guten oder auch annehmbaren Vorschlägen der politischen Konkurrenz im Landtag zuzustimmen. Der Antrag der CDU-Fraktion zur Grundsteuerfreiheit von Kleingärten gehört dazu. Wir haben zugestimmt, weil die Grundrichtung gar nicht die schlechteste ist. Es ist zumindest das, was zuvor im Ausschuss besprochen wurde. Und es wurde darin berücksichtigt, worauf der Landeskleingartenverband und auch der Gärtner-Verband in Südbrandenburg hingewiesen haben.

Aber unsere Position soll deutlich werden, denn wir wollen nicht falsch verstanden werden (Drucksache 8/532). Es geht nicht darum, dass die Kleingartenverbände null Euro Steuern zahlen. Sie haben immer ihren Anteil entrichtet – in einer Höhe, mit der alle leben konnten. Denn ihre Grundstücke wurden als »land- und forstwirtschaftliche Flächen« angesehen und entsprechend gering besteuert.

Eine Gefahr besteht aber dann, wenn das Finanzamt gegenüber dem Privateigentümer der Grundstücke auf einmal von »Erholungsgrundstücken« oder gar »bebauten Flächen« spricht. Das könnte unter Umständen das Einfallstor dafür sein, dass der Privateigentümer der verpachteten Kleingartenflächen Morgenluft wittert und ein Grundstück mit sehr geringem Wert nun in eine Fläche umwandelt, mit der eventuell neu geplant werden

kann – die vielleicht sogar als Erholungsgrundstück verkauft werden könnte. Für die Pächter der Kleingärten sehr schwierig, vor allem sehr teuer kann es werden, wenn auf den Steuerbescheiden nicht mehr »forstwirtschaftliche Fläche«, sondern »bebautes Grundstück« steht. Mit diesem Ziel haben in Südbrandenburg, in der Uckermark, in Brandenburg an der Havel und in Werder (Havel) Privateigentümer ihre Steuererklärungen eingereicht.



© Alter Fritz, CC BY-SA, 4.0

Es ist davon auszugehen, dass die Kleingartenvereine das Problem explodierender Grundsteuern nicht bekommen, wenn sich die Kleingärten auf kommunalen Grundstücken befinden; denn die

Lars Hünich

Sprecher für
Ernährungswirtschaft



Kommune ist ja froh, dass es diese gibt, und es ist in ihrem Interesse, dass die Pächter bleiben. Ich kenne keine Kommune, die sagt: Wir nehmen sie dem Kleingartenverband weg und bauen etwas dort hin. Zumindest ist das bis jetzt noch so. Es geht also nicht um 2,50 Euro oder fünf Euro, sondern es geht grundsätzlich um die Frage: Wollen wir in Brandenburg unsere Kleingärtner schützen? Entscheidend ist dabei, ob ein Grundstück, auf dem sich ein Kleingarten befindet, umgenutzt werden kann. Dazu sagt die AfD-Fraktion: Nein.

Die Frage ist jetzt: Müsste es dafür ein Gesetz geben? Der Parlamentarische Beratungsdienst war mit dem Problem befasst. Dass die Gefahr auf kommunalen Flächen nicht sehr groß ist, ist bekannt. Aber sonst? Mit einem Gesetz können wir Schutz bieten. Der Kleingartenverband kann dabei helfen. Sein Gesetzentwurf liegt schon vor. Das Kulturgut Kleingarten sollte uns diese Anstrengung wert sein. ■



Polizeivizepräsident Jan Müller spricht auf der Pressekonferenz zum Thema der Polizeilichen Kriminalstatistik 2024 für das Land Brandenburg.

© picture alliance/dpa | Hannes P. Albert

Wenn man sich mit zentralen und zugleich äußerst sensiblen Themen staatlicher Verantwortung beschäftigt – und die tatsächliche Sicherheitslage im Land Brandenburg gehört zweifellos dazu –, müssen besonders sorgfältige Maßstäbe gelten. Deshalb ist unbedingt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) in den Blick zu nehmen. Mit der Art und Weise der heutigen Erfassung kann man nicht ansatzweise zufrieden sein.

Was bekommen wir geboten: eine Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) als Ausgangsstatistik, eine Statistik zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) und die jährliche Verkehrsunfallbilanz. Weiterhin liegen wenig aussagefähige, tabellenartige Justizstatistiken für abgeschlossene Gerichtsverfahren vor. Doch – und das ist der entscheidende Punkt – diese Daten stehen dabei nebeneinander, oft ohne gemeinsame Darstellung.

Wie aber können wir die wirkliche Sicherheitslage kennen, wenn wesentliche Bestandteile des Kriminalitätsgeschehens entweder nicht oder nur isoliert erfasst werden? Die PKS misst nur das sogenannte Hellfeld, also die von der Polizei registrierten und an die Staatsanwaltschaften weitergeleiteten Fälle. Sie erfasst keine Justizentscheidungen und auch nicht die Dunkelfeld-Anteile, die in manchen Bereichen erheblich sein können.

Dies führt immer wieder zu Missverständnissen, beispielsweise dann, wenn



Lena Kotré

Innen- und migrationspolitische Sprecherin

sinkende Fallzahlen vorschnell als tatsächliche Verbesserung interpretiert werden, obwohl es sich auch um Rückgänge der Anzeigequoten handeln könnte.

Deshalb forderte die AfD-Landtagsfraktion (Drucksache 8/2012) die Einführung eines jährlichen Sicherheitsberichtes, der erstmals für das Jahr 2025 erstellt und dann jeweils quartalsweise veröffentlicht werden soll. In diesem Bericht müsste die PKS durch sämtliche der Landesregierung bekannten Straftaten sowohl aus Ermittlungs- als auch aus Justizbehörden umfassend ergänzt werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, Mehrfachstaatsangehörigkeiten und den Migrationshintergrund von Tatverdächtigen zu erfassen, was bislang nicht der Fall ist. Denn zur Wahrheit gehört: Viele Deutsche haben laut Statistik mehrere Staatsangehörigkeiten oder auch einen Migrationshintergrund. Viele sind eingebürgert worden, oft ohne echte Integrationsleistung, oft ohne ihre bisherige Staatsbürgerschaft aufzugeben zu haben.

Diese Menschen tauchen in der Statistik als Deutsche auf, und damit verschwinden ihre kulturellen und migrationsbedingten Prägungen völlig aus dem Bild. Auch bei eingebürgerten deutschen Staatsbürgern, die ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft aufgegeben haben, ist der Migrationshintergrund zum Zwecke der Transparenz gesondert aufzuführen. Die Öffentlichkeit und die Ermittlungsbehörden müssen wissen, mit welchen Strukturen sie es zu tun haben. Wenn Clankriminalität, wenn organisierte Banden, wenn bestimmte Tätergruppen besonders auffallen, müssen diese Tatsachen auch bekannt werden. Wer hier verschweigt oder verschleiert, der behindert Polizeiarbeit und belügt die Öffentlichkeit. Ohne klare Daten kann keine wissenschaftliche Bewertung und anschließend auch keine sinnvolle Politik erfolgen.

Deshalb der Appell der AfD-Fraktion: Schluss mit dem Verschweigen! Wir wollen Klarheit, und wir wollen Ehrlichkeit. Denn es ist eben ein Unterschied, ob ein Deutscher in der Statistik steht, der seit Generationen in Brandenburg lebt, oder ob es sich um jemanden handelt, der erst vor drei Jahren oder vielleicht sogar erst gestern eingebürgert wurde, der seine ursprüngliche Staatsbürgerschaft beibehalten hat und möglicherweise in einer Parallelgesellschaft lebt. Beide unter »Deutsche« zu verbuchen, ist statistische und sachliche Irreführung. ■



© pureshot, adobe stock

Der unbefriedigende Zustand des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Deutschland und auch in Brandenburg ist nicht vom Himmel gefallen, er ist kein Zufall und auch nicht unbedingt auf Managementversagen zurückzuführen. Vor allem ist er das Resultat immer knapperer Kassen. Schon heute werden die ÖPNV-Aufwendungen nur noch zu rund einem Drittel durch Fahrgeldeinnahmen gedeckt; zwei Drittel steuern Bund, Land und Kommunen bei. So bringt es der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen in einem Gutachten kurz und unmissverständlich auf den Punkt.

Damit kann und darf man sich nicht zufriedengeben. Und die zweite alarmierende Botschaft ist die, dass die Kosten im ÖPNV und somit auch die benötigten öffentlichen Gelder innerhalb von zehn Jahren rasant angestiegen sind.

Die Zuweisungen des Landes nahmen 2023 im Vergleich zu 2014 gerade einmal um 14,8 Prozent zu, nämlich von rund 90 auf rund 103 Millionen Euro. Das ist natürlich dennoch sehr viel Geld. Der Anstieg der durch die kommunalen Auftraggeber des ÖPNV aufgebrachten Eigenmittel war jedoch unverhältnismäßig größer. Von 64 Millionen Euro im Jahr 2014 sind die Kosten auf sage und schreibe 169,8 Millionen Euro im Jahr 2023 angewachsen.

Zwischen 2015 und 2023 hat das Land Brandenburg der kommunalen Ebene insgesamt 63,7 Millionen Euro an Mittelaufwachsen zukommen lassen, während die

kommunalen Auftraggeber selbst aber rund 430 Millionen Euro an erhöhten Eigenmitteln nur zur Deckung der Kostensteigerung im ÖPNV aufbringen mussten.

Daran sieht man, wie groß das Missverhältnis zwischen Landesbeitrag und dem Beitrag der Aufgabenträger bei der De-

**Daniel Münschke**Sprecher für Verkehr
und Bauen

ckung der Kosten ist. Es müssen also künftig wesentlich mehr Gelder vom Land an die Aufgabenträger des kommunalen ÖPNV fließen. Das würde allein dauerhaft zwar auch nicht die Lösung für die Gesamtfinanzierung des ÖPNV sein, würde den Kommunen aber so lange größere Freiräume verschaffen, bis eine grundsätzliche Neufinanzierung des ÖPNV entwickelt wird. Das ist die Position der AfD-Fraktion (Drucksache 8/1956).

Die Landesregierung lehnte aber eine Zuweisung aus den Regionalisierungsmitteln zugunsten des kommunalen ÖPNV kategorisch ab und will diese Gelder künftig ausschließlich dem Schienenverkehr (SPNV) zukommen lassen. Denn der

befindet sich laut ÖPNV-Gesetz in der alleinigen Aufgabenträgerschaft des Landes. Auf diese Weise aber versäumt das Land, die kommunalen Auftraggeber auskömmlich auszustatten.

Im Regionalisierungsgesetz des Bundes ist aber keineswegs vorgesehen, dass die Länder ausschließlich den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) finanzieren dürfen. Die Möglichkeit, einen Beitrag zugunsten des kommunalen ÖPNV aus dieser Kasse zu leisten, wäre gegeben. Aus diesem Grund sehen wir hier einen Hebel, an dem unser Antrag ansetzt. Das Land könnte beides bezuschussen. Uns schwebt ein Verhältnis von 85 Prozent für den SPNV und 15 Prozent für den kommunalen ÖPNV vor. Die Mindestgröße von 15 Prozent erscheint uns zwingend, und es würde bedeuten, dass der kommunale ÖPNV im Jahr 2026 mit rund 85 Millionen Euro zusätzlich zu den rund 100 Millionen aus dem ÖPNV-Gesetz rechnen kann.

Die Frage, wie finanzieren wir den kommunalen ÖPNV auskömmlich, wird uns noch lange Zeit begleiten. Warum bis zu einer Lösung nicht die Finanzierung entsprechend dem AfD-Vorschlag gestalten? Darüber hinaus muss man sich natürlich grundsätzlich mit einer Erhöhung der Mittel nach dem ÖPNV-Gesetz beschäftigen. Aus unserer Sicht bieten die Ende 2026 anstehenden Haushaltsberatungen die Möglichkeit, hier aktiv zu werden. ■

Der Podcast der AfD-Fraktion Brandenburg



Jetzt reinhören und abonnieren:



Steige hoch, du roter Adler, / Hoch über Sumpf und Sand, / Hoch über dunkle Kiefernwälder, / Heil dir, mein Brandenburger Land.« Brandenburg und Deutschland waren heimgesucht von schweren Krisen, als Gustav Büchschütz im Jahr 1923 seine »Märkische Heide« in der Jugendherberge Wolfslake bei Neu-Vehlefanz dichtete. Ruhrbesetzung, Hyperinflation, Umsturzversuche von rechts und links – nur wenige werden damals zuversichtlich in die Zukunft geblickt haben.

Viele Jugendliche suchten und fanden damals Halt in der Wandervogelbewegung. Unzählige Lieder dieser Zeit atmen das Erlebnis von Heimat, Natur und Gemeinschaft, Lieder, die auf gemeinsamen Fahrten und am abendlichen Lagerfeuer gedichtet, den Gefährten vorgetragen wurden und die die Schönheit unserer deutschen Heimat besangen.

Gustav Büchschütz hat mit seiner »Märkischen Heide« aber mehr als nur ein Heimatlied geschaffen. Er hat unserer Mark Brandenburg eine Hymne gegeben. Leider ist unsere »Märkische Heide« jedoch nur die inoffizielle Landeshymne – ein Versäumnis, das uns zuletzt beim Festakt zum 35. Jahrestag des Landtages Bran-



Dr. Dominik Kaufner

Sprecher für
Erinnerungspolitik

denburg schmerzlich bewusst wurde. Bei besagter Feierstunde wurde die »Ode an die Freude« intoniert. Nichts gegen Schiller und Beethoven; aber im Unterschied zu »Freude, schöner Götterfunken« ist das Lied »Märkische Heide« keine Hymne »von oben«, sondern stammt aus dem Kreis der Bürger selbst.

Und welches Lied hätte anlässlich dieser Feierstunde besser gepasst als unsere »Märkische Heide«? Schließlich wurde mit der Neugründung des Landes Brandenburg dieses Lied auch bei offiziellen Anlässen wieder genutzt, nachdem es in der DDR gerade nicht erwünscht gewesen war. Als Landeshymne wäre es ein starkes Symbol

Gustav Büchschütz, Komponist und Texter der Brandenburger Landeshymne »Märkische Heide«, 1992 in Berlin.



HYMNE IST NICHT SCHALL UND RAUCH

© picture-alliance / ZB | Klaus Franke

für die Neugründung des Landes Brandenburg und für die Wiedervereinigung gewesen. Es mangelte in der Vergangenheit nicht an – allerdings gescheiterten – Versuchen, das Lied als offizielle Hymne einzuführen. Ja, man hat den Eindruck, unsere »Märkische Heide« ist auch nach der Wende manchen Politikern genauso unerwünscht wie der SED-Nomenklatura, die Brandenburg abschaffte und daher auch keine Brandenburg-Hymne wollte.

Deshalb hat die AfD-Fraktion den Antrag eingebracht, die »Märkische Heide« zur offiziellen Hymne des Landes Brandenburg zu erheben und das auch in der Landesverfassung zu verankern (Drucksache 8/1961). Damit würdigen wir das Brandenburger Heimatgefühl. Ohne staatliche Förderung, ja sogar gegen politische Einflussnahme, hat sich das Lied durchgesetzt. Obwohl diese Ode an Brandenburg landauf, landab von den Brandenburgern gesungen wird und als fester Bestandteil von Dorffesten sowie Veranstaltungen von Feuerwehren und Vereinen gilt, hat sich die Landtagsmehrheit bei der Feierstunde für die Brüsseler Bürokratenhymne entschieden und dann auch noch Kinder vorgeschoben, die sich dieses Lied angeblich gewünscht hätten. Unser Antrag

wurde von der Landtagsmehrheit – wie vorauszusehen – abgelehnt.

Aber Brandenburg ist keine leere Verwaltungseinheit, sondern Heimat – unsere Heimat, kein Kapital internationaler Konzerne, kein internationales Siedlungsgebiet für Resettlement-Programme, kein Experimentierfeld für linke Gesellschaftsexperimente. Nur wer tiefe Wurzeln hat, kann die Stürme der Zeit überstehen. Uns stehen große Umbrüche bevor. Noch leben wir nicht in einem Krisenjahr wie 1923, aber die regierenden Parteien in Land und Bund tun alles dafür, dass unsere Zukunft finster aussieht.

Die Sozialsysteme sind durch immigrierte Leistungsbezieher überdehnt, das Bildungswesen ist eine Katastrophe, die Innenstädte sind unsicher, die Rente steht stark unter Druck. Es droht die Staatspleite, und unser Land wird weiter deindustrialisiert. Obendrein zerstört die verordnete Energiewende das Bild unserer märkischen Landschaft.

Um gegen all dies zu bestehen, ist ein starkes Identitätsgefühl erforderlich. Die »Märkische Heide« wäre ein großartiges Symbol dafür. Wir bleiben dabei: Dieses Lied muss offizielle Hymne unseres Bundeslandes werden. ■



© Maurice Tricatelle, adobe stock

Die gegenwärtige Landesregierung verweigerte sich zum Amtsantritt vor über einem Jahr einer überfälligen Abkehr vom offenkundigen Irrweg vorrangiger Wind- und Solarenergie. Und auch wenn nun die CDU sich anschickt, Regierungspartei zu werden, ist eine Änderung nicht zu erwarten. Übrigens bezeichnete 2019 das *Wall Street Journal* die Vorgänge als die »dümmste Energiepolitik der Welt«. Als AfD-Fraktion haben wir lange davor schon den Ausbau der fälschlich »erneuerbar« genannten Energiequellen kritisiert und zu stoppen versucht (Drucksachen 8/1746 und 8/1409). Doch widmet sich das Parteienkartell von Linker bis CDU, von der SPD-BSW-Landesregierung ganz zu schweigen, lieber dem Fortgang auf diesem Irrweg. Anstatt zu einer vernünftigen Energiepolitik zurückzufinden, wird die AfD-Fraktion für ihre Vorschläge angegriffen und beschimpft.

Dabei trifft die Kritik unserer Fraktion den Kern: Heute sind Netzbetreiber wegen der nicht steuerbaren Wind- und Solarenergie zu Abertausenden stabilisierender Netzeingriffe im Jahr gezwungen, während vor 20 Jahren einige wenige reichten. Der Stromkunde zahlt mehrere Wochen im Jahr dafür, dass das Ausland uns überschüssigen Strom abnimmt. Gleichzeitig werden mit diesem Kurs die Strompreise unserer klagenden europäischen Nachbarn (u.a. Schweden und Norwegen) in die Höhe getrieben. Mit 38 Cent pro Kilowattstunde ist der Strompreis heute doppelt so hoch wie vor 20 Jahren (damals: 19 Cent pro Kilowattstunde). Bei einem

Vergleich von 143 Ländern steht Deutschland auf Platz 5. Es ist also eines der Länder mit den höchsten Energiepreisen, was die Marktgängigkeit seiner Unternehmen akut gefährdet. Im Mai 2025 gaben fast 40 Prozent der befragten deutschen Mittelständler an, auf weitere Investitionen verzichten zu müssen, weil sie schlicht das Geld dafür nicht haben. Diese Energiepolitik ist vor allem dreierlei: unsicher, extrem teuer und verständlicherweise unpopulär.

All dem zum Trotz – die Landesregierung bleibt in Potsdam und auch im Bundesrat bei dieser fatalen Linie. Bereits jetzt ist abzusehen, dass die Windenergie-Ausbauziele mit 12,5 Gigawatt massiv übertroffen werden. Das aber soll noch nicht genug sein. Der Bau weiterer ca. 6,76 Gigawatt »Überleistung« wurde allein bis zum 7. Oktober 2025 zusätzlich beantragt. Erstmals übertreffen die SPD-Genossen tatsächlich ein Planziel. Das aber tun sie gegen den Willen des Bürgers. Die Folge: Protest in den Kommunen und an den Wahlurnen. Die Hauptgründe für die

Gegnerschaft sind bekannt: Der Preis für diese »grüne« Politik sind Rodung in gewaltigem Ausmaß, Raumverbrauch, Landschaftsverunstaltung, geschredderte Vögel und gefährliche, giftige Altstoffe, deren Entsorgung nicht geklärt ist.

Solarenergie kommt ähnlich »grün« daher. Sie erfordert weitere Rodungen. Das Recycling ist ähnlich kompliziert. In die Landschaft geraten dabei Stoffe wie Gallium, Cadmium, Blei, Tellur, Indium, Arsen oder Antimon. Mitte 2025 existierten in Brandenburg bereits rund 150 000 Photovoltaik-Module – gemäß Regionalplanungskonferenzen soll ihre Zahl auf das Drei- bis Vierfache angehoben werden. Recycling-Unternehmen müssten nach Eigenschätzungen ab 2030 mehrere hunderttausend Tonnen Altmodule jährlich entsorgen. Damit sind sie gleich mehr-



Lars Günther

Umweltpolitischer
Sprecher

fach überfordert, denn sie können jährlich nur etwa zehntausend bewältigen. Die Duldung durch die Nachbarschaft wird diesmal nicht mit subventionierten Strompreisen erkaufte, sondern durch Bestechung – per »Solar-Euro«, den die örtlichen Kommunen erhalten.

Mein Fazit: Diese Energiepolitik ist nicht nur ökonomisch und ökologisch katastrophal, sie ist vor allem zutiefst verlogen. Daher braucht es Mut zur Wahrheit! Und Mut zur entschlossenen Korrektur. ■



MILLIARDENGRAB BER

Die aktuelle Infobroschüre der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg zum BER-Untersuchungsausschuss. AfD-Abgeordnete berichten von ihrer Arbeit und liefern Hintergrundinformationen zum Finanzskandal um den Berlin-Brandenburger Flughafen.

Beziehen Sie unsere Broschüren **kostenfrei** über afd-fraktion-brandenburg.de/broschueren



MILLIONENKOSTEN – ABER KEIN EFFEKT

© Costa, adobe stock / BF Montage

Ein Beispiel für Geldverschwendung auf Höchstniveau lässt sich im Landkreis Dahme-Spreewald finden. Es ist gleichzeitig ein Beispiel dafür, wie die Bundespolitik dafür sorgt, dass die kommunale Ebene finanziell in die Ecke gestellt und schließlich um die Ecke gebracht wird.

Hierzulande ordnet ein Bundesgesetz an, was als »sauberes Fahrzeug« zu gelten hat, und bestimmt damit, wie viele Millionen Euro die Kommunen auszugeben haben. Fünf Millionen Euro sollen es im Landkreis LDS sein, mit denen bis 2030 sechzehn batteriebetriebene Busse angeschafft werden, die dann durch die Dörfer und Städte des Kreises rollen sollen. Die Regionale Verkehrsgesellschaft macht natürlich dabei mit, präsentiert diesen Buskauf als Akt des Klimaschutzes: Angeblich werden auf diese Weise 822 Tonnen Kohlendioxid weniger ausgestoßen – so viel, wie fast hundert Bürger in einem Jahr ausstoßen. Nur – was ist das für eine Rechnung? Aber Nachfragen sind nicht erwünscht, das politische Urteil ist gefällt, Widerspruch nicht vorgesehen.

Wer allerdings die Hintergründe der Entscheidung prüft, stößt auf allerlei Ungereimtes. Die AfD-Fraktion fragt: Wer entscheidet hier wirklich, und auf welcher Grundlage? Die Rechnung, wie die Regionale Verkehrsgesellschaft sie aufmacht, beruht auf der Annahme, dass jede Kilowattstunde im Batteriebus einer Einsparung von 299 Gramm Kohlendioxid

entspricht. Das ist ein Wert – wir haben uns erkundigt –, der nur gilt, wenn man einen besonderen Stromtarif abschließt, einen, der in der Realität des deutschen Stromnetzes kaum jemanden erreicht. Der tatsächliche Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate lag bei 383 Gramm. Er ergibt sich nun einmal aus dem realen Strommix, der sich aus Kohle, Gas, Wind, Sonne und den Importen ergibt, die niemand wegdiskutieren kann. Der wird aber von diesen Bussen »getankt«. Wenn ich den realen Wert unterstelle, emittiert jeder Batteriebus etwa 40,3 Tonnen Kohlendioxid im Jahr; ein moderner Dieselbus kommt auf 43,4 Tonnen. Der Unterschied schrumpft auf drei Tonnen pro Fahrzeug und Jahr. Die vielbeschworene Einsparung von 822 Tonnen bis 2030 verwandelt sich in weniger als 350 Tonnen; ein Wert, der nicht einmal den Jahresausstoß von 35 Bürgern erreicht. Was bleibt, ist eine teure Geste, die keinen messbaren Beitrag zur Einsparung von CO₂ leistet, aber den Anschein von HandlungsgröÙartigkeit erweckt. Fünf Millionen Euro für einen Effekt, der in der Realität gar nicht vorhanden ist.

Aber hier steht nicht allein die Frage des Geldes. Im Raum steht ebenfalls die Frage, wer in diesem Staat Herr der Entscheidung ist, und wer nur noch ausführt, was andere beschlossen haben.

Souverän, so lehrt uns die Staatsrechtslehre, ist derjenige, der über den



Benjamin Filter

Kommunalpolitischer
Sprecher

Ausnahmestand entscheidet. Heute entscheidet der Bund über den Ausnahmestand der kommunalen Haushalte: Er befiehlt die Ausgabe, er trägt aber nicht die Last. Die Kommunen werden über die Kreisumlage in die Pflicht genommen, die Bürger zahlen am Ende – durch höhere Fahrpreise, durch eingeschränkte Leistungen oder durch Steuern. Der eigentliche Entscheidungsträger – die Bundesebene – bleibt im Hintergrund und entzieht sich der Finanzierung. Die AfD-Fraktion ist da unmissverständlich: Für die Kommunen ist die Frage der Konnexität die entscheidende: Wer bestellt, der muss auch bezahlen (Drucksache 8/722). Das ist unser Kurs im Landtag und auch der Kurs der AfD in den Kommunen. Solange der Bund Gesetze erlässt, deren Kosten er auf Kreise und Gemeinden abwälzt, solange steht die Souveränität der Bürger nur auf dem Papier. Die AfD-Fraktion sagt: Die Bürger müssen darüber entscheiden, was sie am Ende auch bezahlen. ■

UNSERE SCHÜLER KÖNNEN KEIN DEUTSCH MEHR – SCHULD HAT DIE SPD



Die angebliche Vielfalt an unseren Schulen, wie sie von den Altparteien gelobt und gepriesen wird, stellt in Wahrheit keine Bereicherung dar. Sie führte dazu, dass die Sprachdefizite an unseren Schulen und in unseren Kitas zugenommen haben. Was die herrschende SPD an Lösungsvorschlägen anbietet, ist nicht viel mehr als peinlich. Einen Nutzen wird das jedenfalls nicht haben.

Es ist inzwischen offensichtlich, dass die Kinder eine 35-jährige verfehlte SPD-Bildungspolitik ausbaden müssen. Das zeigt sich vor allem in massiven Defiziten beim Gebrauch der Sprache. Bestätigt wurde der Befund in einer Anhörung vor dem Bildungsausschuss, im einschlägigen Fachgespräch, und das zeigen im Übrigen sämtliche Vergleichsstudien, von der des IQB bis hin zu PISA und anderen.

Die SPD-Fraktion spielt sich im Landtag als Retterin auf, dabei trägt sie die Hauptschuld an diesen unglaublichen Zuständen. Die von ihr verantworteten Corona-Maßnahmen waren unnötig und haben an unseren Schulen nahezu zwei komplette Unterrichtsjahre gekostet. Zu den Ursachen müssen wir auch die fehlenden Ausbildungsinhalte hinsichtlich der Sprech-erziehung für Kita-Personal und Lehrer zählen. Darüber hinaus wird der schädliche Einfluss des sogenannten Gendersprech ignoriert.

Anstatt mehr Wert auf Qualität der Sprachvermittlung zu legen, wurden die Sprachanforderungen bei der Ausbildung und der Einstellung unseres Kita-Personals auf das Sprachniveau B2 abgesenkt. Der Grund: Auf diese Weise

können Ukrainer eingestellt werden. Die sollen unseren deutschen Kindern dann Deutsch beibringen. Einen verheerenden Einfluss auf die kindlichen Sprachleistungen haben ferner der exzessive private



Dennis Hohloch

Bildungspolitischer
Sprecher

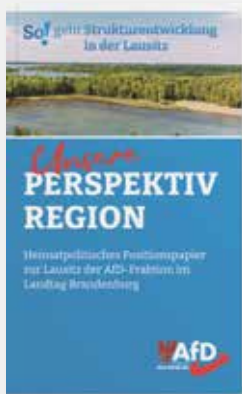
Medienkonsum und die ausufernde Digitalisierung an unseren Schulen und in unseren Kitas. Bis heute weigert sich die SPD, ein Handyverbot in unseren Kitas einzuführen.

Und besonders unverfroren ist in diesem Zusammenhang, dass 345 Lehrerstellen gestrichen wurden und daher die

Herausbildung grundlegender Kulturtechniken nicht weiter gefördert wird. Gleichzeitig werden aus dem Sondervermögen 15 Millionen Euro für »Demokratiebildung« und die »Jugendbildungsstätten« abgezweigt. Dafür ist Geld da, für die Sprech-erziehung unserer Kinder aber nicht. Wenn nun die Sprachstandsprüfung um ein Jahr vorgezogen wird, dann wissen Eltern früher, dass ihr Kind Sprachdefizite hat und sie es zu einem Logopäden schicken müssen. Richtig. Das Problem aber besteht darin, dass es viel zu wenige Logopäden in diesem Land gibt. Also handelt es sich auch hierbei um eine SPD-Scheinlösung.

Die AfD-Fraktion hat einen Änderungsantrag vorgelegt (Drucksache 8/2053). Wir müssen die Sprech-erziehung und die Sprechwissenschaften in den Ausbildungsplänen für Berufe in der Kita und im Studium für Lehrer stärker verankern – nach dem Vorbild der DDR. Bei der Einstellung unserer Kita-Erzieher wird mindestens wieder das Sprachniveau C1 gebraucht; es gilt also, die Kita-Personalverordnung anzupassen. Wir brauchen ein Handyverbot in Kindergärten und Grundschulen. Das haben übrigens alle angehörten Fachleute gefordert.

Alle Erscheinungsformen des Genders müssen verboten werden. Wer gendert, spricht kein Deutsch. Wir brauchen einen Bildungsplan für die letzten beiden Kita-Jahre. Es muss der Grundsatz gelten, dass die Beherrschung der deutschen Sprache Vorrang vor Regelbeschulung hat. Und unabdingbar ist schließlich, eine Migrantengrenze in den Klassen einzuführen. Wer das durchsetzt, fördert die Sprachentwicklung unserer Kinder. Das wäre ein Erfolgskonzept, und es kommt von der AfD-Fraktion. ■



UNSERE PERSPEKTIVREGION

Heimatpolitisches Positionspapier zur Lausitz der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg

Strukturwandel und Bevölkerungsrückgang treffen die Lausitz wie keine zweite Region in Brandenburg. Es gibt viel zu tun, um dort die Voraussetzungen für eine gute Zukunft zu schaffen. Die Broschüre der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg stellt die dafür notwendigen Maßnahmen vor.

Beziehen Sie unsere Broschüren **kostenfrei** über afd-fraktion-brandenburg.de/broschueren



© Sandor Jackal / adobe stock

Nachdem nun auf EU-Ebene das Aus für Verbrennermotoren gekippt worden ist, könnte sich die AfD-Fraktion zufrieden zurücklehnen und den Erfolg ihrer unermüdlichen Anstrengungen genießen. Denn wir waren es, die seit Jahren gegen diese falsche Energiepolitik aufgetreten sind. Dass es inzwischen eine Mehrheit im EU-Parlament gibt, die das genauso sieht, macht uns natürlich nicht unglücklich.

Vor einigen Jahren hatte die Europäische Union das Verbot der Neuzulassung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor ab dem Jahr 2035 beschlossen. Für uns war und ist das natürlich keine technologische Vision, sondern wirtschaftspolitischer Selbstmord – das gilt jedenfalls für Deutschland und auch für Brandenburg. Mit wie viel Geld wird dieser Unfug unterstützt? Ohne die endlose Förderung auf Kosten des Steuerzahlers würde das meiste doch gar nicht funktionieren. Und es waren die Politiker von der Linken bis zur CDU, die das durchsetzen wollten. Deswegen ist es vonseiten der Altparteien heuchlerisch, heute die Situation der Automobilindustrie zu bedauern.

Ja, ich bekenne, ich bin einer aus der Generation der Verbrenner. Bei uns gab es früher ein paar Gabelstapler, sonst keine Batteriefahrzeuge. Mich überzeugt ein Auto, ein Zwölfzylinder mit einer super Laufruhe. Und fast alle von den Landtagsabgeordneten, die sich so für die E-Autos einsetzen, fahren Verbrenner. In der Landtags-Garage stehen kaum E-Autos, da stehen richtige Verbrenner-Granaten.

Ich habe übrigens nichts gegen Elektroautos. Ich bin letzstens eins gefahren – das war wunderbar. Man kann da Musik hören, etwa Opern – das Auto fährt ganz leise. Wer der Meinung ist, er muss so ein Fahrzeug fahren, der soll es doch tun; das ist für uns kein Problem. Abgesehen davon natürlich, dass es kaum eine Lade-Infrastruktur gibt. Wenn wir jetzt wirklich auf Elektrofahrzeuge umstellen, wo wollen wir die denn betanken bzw. aufladen?

Auf dem Irrweg der »Energiewende« sind allein im vergangenen Jahr schon 51.000 Arbeitsplätze verloren gegangen. Es werden immer mehr, ein Ende ist nicht in Sicht. Als es vor Jahren mit der Fokussierung auf die Elektroautos losging, hieß es, von zehn Arbeitsplätzen in Deutschland werden mindestens acht oder neun wegfallen. Man wusste also vorher schon, was

kommen würde. Ich habe Verwandtschaft in Ludwigsburg im Schwabenland. Die haben bei Porsche und Mercedes immer ihr gutes Auskommen gehabt. Wenn all diese Arbeitsplätze wegfallen, dann war es das mit dem Industriestandort Deutschland. In Brandenburg haben wir das gleiche Problem. Ob das Zulieferer wie Schaeffler, ZF oder die vielen anderen sind: Die haben jetzt alle Probleme.

Die AfD-Fraktion begnügt sich nicht damit, dass nun das Verbrennerverbot gekippt wird. Wir fordern Wahlfreiheit im Sinne einer zukunftsorientierten und technologieoffenen Mobilität (Drucksache 8/1955).

Wir sind ein Land der Pendler. Das Land derer, die mit dem Golf-Diesel zur Arbeit fahren. Solche Leute schindern und schin-



Steffen Kubitzki

Energiepolitischer
Sprecher

dern und bekommen zum Dank dafür gesagt: Euer Auto wird jetzt verboten. Ab 2035 kannst du keinen neuen Verbrenner mehr kaufen und ab 2040 ist damit ganz Schluss. Zum Glück ist das abgewendet. Die AfD-Fraktion bleibt unbeirrt: Wir wollen die Wahlfreiheit auch denen erhalten, die Verbrenner- oder Wasserstoff-Autos fahren möchten. ■



© peopleimages, adobe stock

Man stelle sich vor, in unserem schönen Land Brandenburg wird ein Patient aus einer Klinik entlassen und will nach Hause. Er kann nicht selbst fahren, aber er benötigt auch kein medizinisches Team an Bord des Fahrzeugs. Eine einfache Krankenfahrt würde ausreichen. Doch jetzt könnte genau das zum Problem werden, denn die Anbieter haben schon entsprechende Verträge mit den Krankenkassen gekündigt. Warum? Weil die Vergütung ihren Aufwand nicht deckt. Das bedeutet: weniger Fahrten und höhere Kosten für alle. Und am Ende leiden die Schwächsten, die Patienten.

Die Unsicherheit bleibt

Die AfD-Landtagsfraktion sagt ganz klar: Krankenfahrten müssen im Land Brandenburg erhalten bleiben. Kein Sparen auf Kosten der Hilflosen! Auch wenn nun eine zeitweilige Einigung zwischen Anbietern und der AOK Nordost vermeldet wird: Die Unsicherheit bleibt. Deshalb muss das Gesundheitsministerium handeln (Drucksache 8/1954). Wir von der AfD-Fraktion fordern die Landesregierung auf, tätig zu werden und den Menschen langfristige Sicherheit zu bieten. Und zwar über das vereinbarte eine Jahr hinaus. Für den Fall, dass die Konflikte erneut aufflammen, muss eine Schiedsstelle eingerichtet werden, um solche Verhandlungen zu beschleunigen. Kein Kahlschlag im Gesundheitswesen!

Es stimmt: Krankenfahrten sind teuer für die Krankenkassen. Wir haben

nachgefragt: Die AOK Nordost hat im letzten Jahr über 40 Millionen Euro für Krankenfahrten ausgegeben. Wir haben im Land Brandenburg eine ungute Entwicklung, denn die Zahl der einfachen Krankenfahrten, die kostengünstig



Dr. Daniela Oeynhaus

Gesundheitspolitische
Sprecherin

sind, sinkt, und im Gegenzug steigt die Zahl der um das Achtfache teureren qualifizierten Krankentransporte. Das sind Krankenfahrten, bei denen ein medizinisches Team im Auto mitfährt. Hinzu kommt, dass diese Fachkräfte, die vielleicht unnötigerweise mit dem Patienten mitfahren, für die Rettungsaufgaben an anderer Stelle fehlen. Aber wenn wir immer mehr ältere Bürger im Land haben, dann brauchen wir nicht weniger, nein, dann brauchen wir mehr kostengünstige Angebote.

Bessere Bedingungen für Anbieter

Es gilt einerseits, das Angebot an Krankenfahrten zu sichern, und andererseits, die Zahl der teuren qualifizierten Transporte so gering wie möglich halten. Nur das

würde tatsächlich Geld sparen. Eine langfristige, stabile Einigung zwischen den Anbietern und den Krankenkassen wäre nicht nur für die Patienten wichtig, sondern auch für die Krankenkassenbeitragszahler.

Zu Recht fordern private Anbieter dieser Fahrten bessere Bedingungen. Einkommen im Mindestlohnbereich, fehlende Zuschläge für Nächte, Feiertage, Wochenenden und Wartezeiten – das ist für viele unwirtschaftlich. Deswegen haben sie die Verträge zum Jahresende gekündigt. Denn: Wir können Unternehmen doch nicht zwingen, Verluste zu machen, draufzuzahlen oder quersuzufinanzieren. Und die Landesregierung? Die stiehlt sich mal wieder aus der Verantwortung und verweist auf das Marktprinzip. Nur – das Marktprinzip ist ja genau das Problem. Bereits heute gibt es Lücken im Angebot, nämlich in der Nacht und am Wochenende, weil es sich für die Anbieter nicht lohnt. Für Patienten kann das lange Wartezeiten bedeuten, für die Gemeinschaft der Krankenversicherten sehr hohe Kosten.

Mein Appell an die Landesregierung: Setzen Sie sich dafür ein, dass die Verständigung zwischen den Anbietern und den Kassen eine haltbare und von Dauer ist. Setzen Sie sich weiterhin beim Bund für die Einrichtung von Schiedsstellen ein. Und wenn das alles nichts hilft: Prüfen Sie, wie das Land nach den gesetzlichen Möglichkeiten mit einer Brückenfinanzierung einspringen kann, damit Patienten nicht die Leidtragenden sind. Kostenlose und verlässliche Krankenfahrten müssen in Brandenburg erhalten bleiben. ■



© HRMORANGE / Karl-Heinz Spremberg, alamy stock

ERST VERNICHTEN, DANN RETTEN?

Die Frage von Krieg und Frieden ist wohl die wichtigste überhaupt. Unsere AfD-Fraktion ist auch an dieser Stelle und in der aktuellen Debatte ganz eindeutig: Wir wollen keine Kriegstüchtigkeit der deutschen Jugend, sondern ihre Verteidigungstüchtigkeit (Drucksache 8/1461). Bundeskanzler Merz hat jedoch von Kriegstüchtigkeit gesprochen, das müssen wir ernst nehmen. Denn er sitzt am Drücker. Will Merz als Kriegskanzler in die Geschichte eingehen?

Es ist schon erstaunlich, welche Debatten sich bei dieser Gelegenheit im Landtag entfalten. Die meisten der Abgeordneten im Landtag Brandenburg haben in keiner Armee gedient. Einige Ältere haben vielleicht in der NVA oder in der Bundeswehr gedient. Die wenigsten von ihnen waren aber im Auslandseinsatz, im Kriegseinsatz. Die meisten Abgeordneten sprechen also von dem Problem wie der Blinde von der Farbe.

Familien müssen sicher sein

Wenn die AfD-Fraktion sich für die »Verteidigungstüchtigkeit« einsetzt, so muss man dem die Frage vorausschicken: Woran denkt ein Soldat als Erstes, der seine Heimat liebt und der sie verteidigen möchte? Er denkt an seine Familie, an die Sicherheit seiner Familie und die Sicherheit seines Heimatlandes. Zur Verteidigungstüchtigkeit gehört auch die Frage des Hinterlandes. Es ist nicht unwichtig, wer daheim »das Stadtbild prägt«, um es mit einem Wort des Bundeskanzlers zu

sagen. Wie soll sich der Soldat auf die Verteidigung konzentrieren, wenn er seine Familie zu Hause nicht in Sicherheit weiß?

CDU hat die Bundeswehr geschwächt

Den Antrag der CDU-Fraktion zu diesem Problem muss ich eine Mogelpackung nennen – obwohl die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht für alle zur Stärkung des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft und der Sicherheit unseres Landes natürlich zu begrüßen wäre. Es ist schon erstaunlich, wie sich ausgerechnet CDU und SPD – die beiden neuen Regierungsparteien in Brandenburg – jetzt um die Wehrhaftigkeit Sorgen machen. Blicken wir nur ein paar Jahre zurück. Waren es nicht diese Parteien, die den staatsbürgerlichen Dienst an der Waffe beseitigt haben? Die CDU hat die Wehrpflicht ausgesetzt und damit die Bundeswehr geschwächt.

Zerstört hat man dadurch aber noch viel mehr. Denn außer Kraft gesetzt wurde ein funktionierendes Modell: Wer früher keinen Wehrdienst leistete, der wurde im Zivildienst eingesetzt. Das hat jahrzehntelang gut funktioniert. Die Zivildienstleistenden haben die Fahne hochgehalten in der Pflege oder beim THW, in den Rettungsdiensten oder den Katastrophenschutzverbänden. Das war ebenfalls ein Dienst am Vaterland. Jetzt haben wir einen Notstand in der Pflege und überall dort, wo Zivildienstleistende früher zum Einsatz kamen.

Die AfD-Fraktion war es nicht, die die Wehrpflicht auf Eis gelegt hat. Das waren die Parteien CDU und SPD. Und die Folge ihrer falschen, fatalen Entscheidungen: Jetzt haben wir eine Generation von jungen Männern, von denen viele nicht mehr wissen, dass ihr Vaterland liebenswert ist

Daniel Freiherr von Lützwitz

Sprecher für Brand- und
Katastrophenschutz



und dass man es in der Not verteidigen muss.

Auch daran will ich erinnern: Es waren Regierungen aus SPD und CDU, die deutsche Soldaten unter dem Vorwand eines humanitären Hilfseinsatzes in einen Kriegseinsatz geschickt haben. Die AfD-Fraktion ist dagegen der Meinung, die Herstellung von Verteidigungstüchtigkeit darf nicht bedeuten, dass wir junge Menschen dazu zwingen, irgendwann in Auslandseinsätze zu gehen. Gott sei Dank gibt es momentan noch ein Gesetz, das dies verbietet. Aber mit der heutigen Mehrheit im Bundestag besteht die Gefahr durchaus, dass das gekippt wird. Deswegen stehen wir kritisch zu einem Kriegskanzler Merz und zu einem Verteidigungsminister Pistorius. ■



DAS GESCHWÄTZ VON GESTERN

© Ullrich Cnoth, alamy stock

In der Landtagssitzung haben wir kürzlich ein schönes Beispiel dafür erlebt, wie die CDU eigenes Versagen gegenüber unseren kleinen Unternehmen vergessen machen möchte. Ihr Antrag, Gastronomen zu unterstützen, wäre toll gewesen, wenn es nicht die CDU-Politiker selbst gewesen wären, die die Probleme der Dorfkneipen mit verursacht hätten.



Tim Zimmermann
Mittelstandspolitischer
Sprecher

Während der Corona-Zeit saß diese Partei in der Landesregierung – dort will sie ja nun auch wieder hinein – und hat viel zu wenig für ein Überleben der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) getan. Im Gegenteil, mit ihrer Unterstützung der fragwürdigen Lockdowns hat auch die CDU dafür gesorgt, dass es den KMU schlecht ging – und bis heute schlecht geht. Diese Partei war mit dafür verantwortlich, dass Dienstleister reihenweise schließen mussten und in Konkurs gingen, dass den Betrieben die Mitarbeiter wegelaufen sind – ganz besonders in der Gastronomie. Und das wirkt bis heute nach.

Die CDU-Fraktion hat generös Zahlungen von Corona-Hilfen mit beschlossen und später dabei zugesehen, wie ein großer Teil der Betriebe, der sich über Hilfen freuen konnte – für viele überraschend –, mit Rückzahlungsforderungen konfrontiert wurde. Nicht selten kam dann für solche Unternehmer das Aus, die bis dahin wirtschaftlich überlebt hatten.

Die von der CDU-Fraktion beantragten Gaststättenhilfen gehen jedenfalls am Problem vorbei. Nutznießer wären Betriebe, die auch ohne Unterstützung klar kommen. Gaststätten, die die Hilfe wirklich benötigen, können in der Regel gar nicht das erforderliche Eigenkapital aufbringen. Hinzu kommt: Geld für derartige Investitionszuschüsse ist im Landeshaushalt ohnehin nicht vorhanden.

Aber auch die SPD ist nicht ohne Tadel. Im Jahr 2020 hatte die Bundesregierung die Senkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie beschlossen. Der damalige Finanzminister Olaf Scholz versprach bei einem Auftritt in der ARD-»Wahlarena« im September 2021: »Ich will Ihnen gern versichern: [...] Das schaffen wir nie wieder ab.« Aber, um Konrad Adenauer zu zitieren: »Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern.« Ende 2022 stieg die Steuer von sieben Prozent wieder auf 19 Prozent.

Sicher, das ist jetzt wieder zurückgenommen worden. Die wahre Ursache für das Kneipensterben ist aber: Die Menschen haben kein Geld, um die aufgrund

der verfehlten Energie-, Corona-, Klima- und Sozialpolitik in den letzten Jahren stark gestiegenen Preise zu tragen, oder sie sind nicht bereit dazu. In Österreich



Torsten Arndt
Sprecher für
Bürokratieabbau

haben wir dieses Problem nicht. Warum nicht? Weil es dort die Schanksteuer nicht gibt. Die haben wir aber in der Bundesrepublik.

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Drucksache 8/2025) forderte daher eine weitere Senkung der Umsatzsteuer in der Gastronomie für Speisen und Getränke. Damit würden wir dem Gastronomen etwas Luft und Spielraum verschaffen. Er kann entscheiden, ob er die Mittel für reduzierte Preise nutzt, sein Unternehmen ausbaut oder auch sein praktisches nicht mehr vorhandenes Einkommen stabilisiert. Das ist als dauerhafte Hilfe mehr wert als ein einmaliger Investitionseffekt, mit dem eine nachhaltige und stetige Steigerung der Umsätze kaum erzielbar ist. ■

Die AfD ist die Fraktion der Freiheit und der Sicherheit. Wir sagen Ja zur Stärkung der Polizei, aber Nein zur schleichenden Einschränkung der Privatsphäre. Wir setzen auf eine moderne und leistungsfähige Polizei, nicht auf einen übermächtigen Überwachungsapparat. Warum sage ich das? Wenn es im kommenden Jahr eine Änderung des Polizeigesetzes gibt, dann müssen diese Dinge im Auge behalten werden.

Wie ist die Position der AfD-Fraktion zu einer märkischen Grenzpolizei, wie die CDU sie wiederholt vorgeschlagen hat? Eine zusätzliche Hundertschaft bei der Landesbereitschaftspolizei sollte die märkische Grenzpolizei umfassen. Der Antrag wurde im Plenum von der Mehrheit abgelehnt. Aber wir sind offen für Lösungen. Man könnte die Bereitschaftspolizei des Landes mit einer entsprechenden Eingriffsbefugnis der Grenzpolizei weiterent-

unter anderem den Grenzschutz durchführen. Dafür ist die AfD-Landtagsfraktion, darüber können wir reden.

Fachkräfte fehlen

Die IT-Ressourcen bei der kriminalpolizeilichen Arbeit in Bezug auf die Analyse und die Ermittlung bei sichergestellten respektive beschlagnahmten elektronischen Datenträgern wie PCs, Festplatten, Smart-



© picture alliance/dpa | Soeren Stache

Natürlich kann man Freiheit immer beschränken. Das hat Herr Westerwelle von der FDP einmal im Bundestag gesagt. Man schiebt dann immer die Sicherheitslage vor. Notwendige Dinge müssen auch passieren. Was die brandenburgische CDU-Fraktion – sie soll ja nun wieder Teil der Regierung werden – aber in ihrem Gesetzentwurf zum Polizeigesetz vorgeschlagen hat, geht an einigen Stellen zu weit. Wir möchten, dass unbescholtene Bürger weiter unbescholten leben können. Wir wollen nicht, dass gegen sie unverhältnismäßige Maßnahmen ergriffen werden.

AfD-Fraktion offen für Lösungen

Die Aussagen zur Drohnenabwehr sehen wir ebenfalls kritisch. Ist das Land überhaupt dazu in der Lage? Ist das nicht ein Thema der Bundeswehr? Soll es eine Spezialeinheit dafür geben? Alles ungeklärte Fragen.



Wilko Möller

Sicherheitspolitischer
Sprecher

wickeln. Nehmen wir die Bundespolizei als Vorbild. In § 2 Abs. 1 Bundespolizeigesetz heißt es: »Der Bundespolizei obliegt der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes [...], soweit nicht ein Land im Einvernehmen mit dem Bund Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes mit eigenen Kräften wahrnimmt.« Wenn wir diesen Gesetzestext adaptieren und in das Brandenburgische Polizeigesetz einbauen, könnte die Landesbereitschaftspolizei

phones etc. reichen schon jetzt nicht aus. Gerade hier beklagt das Kriminalamt Brandenburg, dass IT-Fachkräfte nicht zu finden sind, ganz abgesehen von der Bezahlung und Alimentierung von IT-Spezialisten. Hier muss dringend nachgesteuert werden. Entsprechend weiß man gar nicht, mit welchem Personal ein Landesamt für Cybersicherheit überhaupt aufgebaut werden soll.

Wir sehen mit Sorge, dass die Pläne der CDU die Freiheit der Bürger nicht stärken, sondern eher einschränken. Ihr Gesetzentwurf sieht Regelungen vor, durch die die Polizei bereits eine drohende Gefahr als Eingriffsbefugnis definieren dürfte. Wir fordern eine klare Begrenzung dessen, was der Staat vorbeugend bieten oder leisten soll. Es kann nicht sein, dass die Bürger in Sorge leben müssen, schon dann überwacht zu werden, wenn eine vermeintliche Gefahr droht, ohne dass überhaupt ein Rechtsbruch erfolgt ist. ■



© Michael Müller-Monse, alamy stock

ZAHNLOSE KORREKTUR UND TÄUSCHUNG

Die AfD-Fraktion hat den Wildwuchs bei der Windradvermehrung immer kritisch gesehen (Drucksache 8/1311). Wenn nun die Landesregierung selbst mit einem neuen Gesetz zur Begrenzung dieser Neubauten beitragen will, dann ist das nicht nur das öffentliche Eingeständnis ihres Scheiterns. Sie gibt damit zu, dass der bisherige Windkraftausbau faktisch nicht gesteuert wurde.

Das nehmen wir als Bestätigung zur Kenntnis. Aber wir schauen auf jeden Fall genauer hin. Mehr als 1000 Bürgerinitiativen gegen Windkraft gibt es mittlerweile in Deutschland. Brandenburg steht da in nichts nach. Nun gibt die Landesregierung vor, zumindest dem Wildwuchs von Windrädern außerhalb von ausgewiesenen Windvorranggebieten Einhalt gebieten zu wollen. Ob es sich um ein »Ausbaumoratorium für Windräder« handelt, wie manche Zeitungen behaupten, steht dahin. Ich bezweifle das. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang übrigens, dass es eine solche inhaltliche Regelung im Gesetz bereits gab – und zwar bis zum 24. Mai 2024. Sie wurde erst vor relativ kurzer Zeit ersatzlos gestrichen.

Gemeindebund hat gewarnt

Das war ein großer Fehler, wie sich zeigte, denn er war wiederum ausschlaggebend dafür, dass die Situation so ist, wie wir sie heute bedauern müssen. Außer Rand und Band geratene Investoren nutzten den Freiraum und beantragten reihenweise

Vorbescheide zur Aufstellung von Windrädern. Sie zu stoppen, ist nun ungleich schwieriger. Denn: Wie Landwirtschaftsministerin Mittelstädt bei der Beantwortung



Peter Drenke

Sprecher für
Verbraucherschutz

unserer Dringlichen Anfrage im Landtag bestätigte, werden im Zuge der Bearbeitung solcher Vorbescheide die Standorte immerhin schon einmal auf grundsätzliche Eignung geprüft, beurteilt und dann beschieden. Der Antragsteller kann das nur so verstehen, dass ihm eine eventuelle Erfolgsaussicht klar und deutlich signalisiert wird.

Diese derzeitige Situation hätten wir nicht, wenn die Vorgängerregierung die alte Regelung nicht mal eben ersatzlos gestrichen hätte. Übrigens hat schon damals vor der Streichung der Städte- und Gemeindebund in einer schriftlichen Stellungnahme ausdrücklich gewarnt, dass solche Vorbescheide »der Schaffung von Rechtssicherheit in Übergangszeiträumen« dienen. Es ist also viel schwerer, den Bau des jeweiligen Windrades dann noch zu verhindern.

Es war den Politikern von SPD und CDU also bekannt, was sie anrichten würden, und dennoch haben sie einer fatalen Änderung bewusst zugestimmt. Übrigens im Gegensatz zur AfD-Fraktion.

Täuschung über die Lage

Man könnte meinen, mit der neuen Regelung würde nun das Problem aus der Welt geschafft – nach der Methode »besser spät als nie«. Leider ist das nicht so. Das neue Gesetz verspricht nämlich keine dauerhafte Rechtssicherheit. Es ist lediglich ein Moratorium auf Zeit. Bestehende Genehmigungsverfahren bleiben unter bestimmten Voraussetzungen unberührt. Repowering-Vorhaben sind ebenfalls ausgenommen, und auch für neue Anlagen können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Schon das 2022 ausgelaufene Windkraft-Moratorium hat gezeigt, was es bewirkt: Nahezu nichts! Allein im ersten Halbjahr 2021 wurden nämlich 40 Windräder mehr errichtet als im gesamten Jahr davor.

So ist die Neuregelung also nichts als ein zahnloser Tiger und täuscht über die eigentliche Lage hinweg. Sie wird auf den unkontrollierten Windradausbau keine Bremswirkung entfalten. Statt die Rechte der Kommunen zu stärken, setzt die Landesregierung auf ein zentralistisches Durchgriffsrecht gegen die kommunale Ebene. Die Kommunen werden de facto komplett übergangen. Von einem Veto-recht findet sich im Gesetz nichts. ■



Wir trauern um unsere Kollegin Kathleen Muxel

Wir trauern um unsere Kollegin Kathleen Muxel, die im Alter von 54 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben ist.

Über viele Jahre prägte sie die politische Arbeit im Kreisverband Oder-Spree und im Brandenburger Landtag. Als direkt gewählte Abgeordnete, als langjährige Kreisvorsitzende und als forstpolitische Sprecherin unserer Fraktion setzte sie sich mit Leidenschaft für Natur-, Tier- und Heimatbelange ein. Auch in der Kommunalpolitik – in Grünheide, Hangelsberg und im Kreistag Oder-Spree – war sie eine tatkräftige Vertreterin der Brandenburger.

Mit Kathleen Muxel verlieren wir eine geschätzte Kollegin und einen Menschen, der seine Aufgaben mit Überzeugung und Herz erfüllte.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie und ihren Freunden.

In Trauer
Die Fraktion der Alternative für Deutschland im Landtag Brandenburg



Blauer Fritz

Ja, ich möchte den **Blauen Fritz** kostenlos zu mir nach Hause geschickt bekommen.

Ja, ich möchte den **Rundbrief** kostenlos per E-Mail erhalten.



Senden Sie den ausgefüllten Coupon an:

AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg

Alter Markt 1
14467 Potsdam

per Post abonnieren

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Ort, Datum, Unterschrift

Ich willige in die Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Datenschutzbestimmungen unter folgendem Link abrufbar sind:
www.afd-fraktion-brandenburg.de/datenschutz

Unsere nächsten Veranstaltungen



So! geht Demokratie.

